

Stutenanmeldung 2015

Deckbedingungen:

1. Es werden nur Islandstuten, die im Worldfengur eingetragen sind, angenommen.
2. Die Stuten müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 28 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf CEM (nicht älter als 90 Tage) vorweisen. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen.
3. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Diese Hygiene-Bedingungen gelten auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß.
4. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen, oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden.
5. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen und im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.
6. Die Stuten müssen zu Beginn der Deckperiode bzw. nach Absprache gebracht werden.
7. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
8. Eine Kopie vom Abstammungsnachweis und einer evtl. FIZO oder IPO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beigelegt werden.
9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 200.-€ (bar oder als Scheck beilegen) erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute bzw. bei Nichtträchtigkeit der Stute einbehalten. Die Bezahlung des restlichen Deckgeldes erfolgt bei Abholung der Stute. Sollte der Hengst nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt zum Decken zur Verfügung stehen wird die Anmeldegebühr erstattet.
10. Alle Stuten sind auf Trächtigkeit zu untersuchen. Ein tierärztliches Attest, woraus hervorgeht, dass die Stute nicht tragend ist, muß spätestens 6 Wochen nach Abholung der Stute vorliegen. Nach Vorlage wird der Deckgeldbetrag abzüglich Anmeldegebühr zurückerstattet.
11. Das Weidegeld beträgt 6,50€ pro Tag und ist unabhängig von einer Trächtigkeit zu zahlen.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengsthalters.

Gemäß den o.g. Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst: _____

für die Deckperiode _____

nachfolgende Stute an:

Name der Stute: _____ FEIF-ID _____

Farbe: _____ geboren am: _____ BLUPWERT: _____

Vater: _____ Mutter: _____

- Maidenstute
- Stute hat Fohlen bei Fuss
- Stute ist tragend und soll beim Hengsthalter abfohlen

Die Stute ist geprüft ja Ergebnis: _____ nein

Blupwert der Stute zum Zeitpunkt der Anmeldung: _____

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Deckgeld:

Hengst	Stute mit Blup < 103	Stute mit Blup 103-114 oder FIZO > 7,9	Stute mit Blup > 114 oder FIZO > 8,1
Alvar frá Stora-Hofi	850,- €	750,- €	650,- €
Askur von Heidmoor	650,- €	600,- €	500,- €